



WG: B-Plan Nr. 66 "Wohngebiet westlich Voigtehäger Teich "; Vorentwurf
Antje Wunderlich An: Britta Holtz

02.07.2018 08:57

Mit freundlichen Grüßen
Antje Wunderlich

----- Weitergeleitet von Antje Wunderlich/HansestadtStralsund/DE am 02.07.2018 08:57 -----

Von: "NABU Nordvorpommern" <info@NABU-NVP.de>
An: "Gessert, K. (HST)" <kgessert@stralsund.de>, AWunderlich@stralsund.de
Datum: 02.07.2018 08:55
Betreff: B-Plan Nr. 66 "Wohngebiet westlich Voigtehäger Teich"; Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

dankend für die Beteiligung am Vorentwurf für die TÖB haben wir folgende wichtigen Hinweise.

1) Es fehlen im Textteil B verbindliche Regelungen zu den Siedlungshecken.

Um die beliebten aber ökologisch geringwertigen Thuja-pflanzungen usw. im dörflichen Ortsbild zu vermeiden, fordern wir folgende Darstellung wie in anderen B-Plänen, z.B. als neuer Punkt 7.3

Einfriedungen

Als Einfriedungen sind Hecken aus standortgerechten Laubgehölzen zu pflanzen, die an der straßenseitigen Grundstücksgrenze eine Höhe von 1,2 m und an den übrigen Grundstücksgrenzen von 1,5 m nicht überschreiten. Zusätzlich dürfen offene Zäune errichtet werden, die die zulässige Höhe der Hecken nicht überragen.

2) Noch bedenklicher sind die neomodischen "Steingärten" einzustufen, die ohne Genehmigung leider überall in Hausgärten zulässig sind. Als "pflegeleicht" für große Grundstücke angepriesen, drohen diese sterilen Bereiche aus hellen Materialien zudem regelmäßig mit Pestiziden gegen Algen usw. behandelt zu werden. Dies alles beeinträchtigt das Schutzgut Boden und widerspricht dem Grundwasserschutz.

Da moderne Steinfelder in den Vorgärten - wie untypische Fassaden und Dächer - insbesondere dem dörflichen Charakter Voigtehagens i.S.d. Ortsbilds widersprechen, ist ein textliches Gebot in heutigen B-Plänen nötig.

Hausgärten, Vorgärten

Wasserdurchlässige Flächen der Hausgärten/Vorgärten sind mit

bodenschonender Vegetation zu bedecken. Steingärten (aus Geröll, Schiefer usw.) sind unzulässig.

--

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Schmidt (Dipl.-Biol.)
NABU Nordvorpommern e.V.
Bahnhofstr. 2
18356 Barth
Tel.: 038231/77793